**Anmeldung zur Bachelorarbeit**

(Bachelorstudiengang Informatik, **StO/PO vom 21. Juni 2023 – 086e**)

**Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.**

Name: Vorname:

Matrikelnr.: E-Mail:

Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

|  |
| --- |
|  |

Als Betreuer\*in der Bachelorarbeit schlage ich vor:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Freie Universität Berlin ein unentgeltliches nicht ausschließ-liches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für ihre universitären Zwecke erhält.

Die Arbeit ist vertraulich zu behandeln und darf nur den Beteiligten am Prüfungsprozess zugänglich gemacht werden. Ich werde einen entsprechenden Sperrvermerk auf einer Extraseite zu Beginn der Arbeit anbringen.

**Datum** **Unterschrift Student\*in**

Hiermit erkläre ich mich bereit, die o. g. Bachelorarbeit zu betreuen.

**Datum** **Unterschrift Betreuer\*in**

Der Anmeldung liegen alle nicht in Campus Management hinterlegten Nachweise über studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 10, Abs. 2, Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Juni 2023 bei. Es müssen Module im Umfang von mindestens 90 LP erfolgreich absolviert sein, darunter das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik“ (6 LP).

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der\*die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Themengebiet der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie 1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und 2. Module im Umfang von mindestens 90 LP erfolgreich absolviert haben, darunter das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik“ (6 LP).

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der\*die Betreuer\*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. (5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss sind auch weitere Sprachen möglich. War ein\*e Studierende\*r über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die\*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie\*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form gemäß § 14 abzugeben.

(7) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit gemäß Abs. 5 werden in einer mündlichen Präsentation vorgestellt, wissenschaftlich eingeordnet (ca. 15 Minuten) und diskutiert (ca. 15 Minuten). Die Präsentation und die Diskussion sind fachbereichsöffentlich, wenn der Prüfling nicht widerspricht. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Präsentation wird nicht differenziert bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungs- berechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der\*die Betreuer\*in der Bachelor-arbeit eine\*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einem\*r Professor\*in sein, der\*die am Institut für Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen der beiden Prüfungsberechtigten. Be wertet eine\*r der Prüfungsberechtigten die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder liegen die beiden Einzelnoten der Prüfungsberechtigten um 2,0 oder mehr aus einander, beauftragt der Prüfungsausschuss eine\*n dritten Prüfungsberechtigten mit der Bewertung der Bachelorarbeit. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen der drei Prüfungsberechtigten.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Eine erfolgreich abgeschlossene Bachelorarbeit von einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studienfach kann bei Gleichwertigkeit der Qualifikation auf Antrag beim Prüfungsausschuss angerechnet werden. Dem Antrag sind ein Exemplar der Bachelorarbeit in gebundener Form und ein Exemplar in elektronischer Form, sowie Nachweise über die Begutachtung und Bewertung der Bachelorarbeit beizulegen.